

Niederschrift

Nr.03/2023-28

über die 03. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Daldorf
am Montag, den 18. November 2024, 19.00 Uhr
in 24635 Daldorf, Gemeindehaus „Alte Schule“, Dorfstraße 3

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.05 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

1. GV Axel Tüchsen als Vorsitzender
2. GV Michael Leinert
3. GV Bastian Wittorf
4. B Lars Lorenzen

2. Es fehlten entschuldigt:

GV Bert Meier
B'in Eileen Knuth

3. Es fehlten unentschuldigt:

GV Sebastian Ernsting

4. Gäste

Bm Jens Storch
GV Paul-Heinrich Wittorf

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Amtsangestellter Jochen Möller

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2024
5. Berichte
6. Einwohnerfragestunde 1- Teil –
7. Finanzübersicht 2024
8. Haushaltsplanung 2025
 - a) Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende GV Axel Tüchsen eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

TOP 2 Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende verpflichtet Bürger Lars Lorenzen per Handschlag auf gewissenhafte und unparteiische Erfüllung seiner Obliegenheiten, zur Verschwiegenheit sowie zur gewissenhaften Erfüllung der Gesetze und Wahrung der demokratischen Ordnung.

A01.3.1 z. Akte

TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2024

Beratungsinhalt:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanzausschusses am 11.06.2024 wird genehmigt.

Bearb. durch:
A01.3.1 z. Akte

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 5 Berichte

Beratungsinhalt:

Bürgermeister Jens Storch teilt mit, dass er seinen Bericht in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember halten wird.

Bearb. durch:

TOP 6 Einwohnerfragestunde 1. Teil

Beratungsinhalt:

Es ergeben sich keine Wortmeldungen

Bearb. durch:

TOP 7 Finanzübersicht 2024

Beratungsinhalt:

Amtsangestellter Möller erläutert die vorliegende Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2024, die bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt für die laufende Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 687.400 € abschließt. Ursächlich hierfür sind besondere erhöhte Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 200.000 € sind nach dem heutigen Stand Veranlagungen im Gesamtvolumen in Höhe von 1.070.800 € erfolgt. Der Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde wird sich unter Einbeziehung dieses Überschusses bis Jahresende auf voraussichtlich 943.200 € belaufen.

Bearb. durch:

TOP 8 Haushaltsplanung 2025

a) Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Beratungsinhalt:

Amtsangestellter Möller erläutert, dass im Zuge der Reform der Grundsteuer alle bebaubaren und unbebauten Grundstücke sowie die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke von den zuständigen Finanzämtern im neuen Grundsteuergesetz bewertet wurden und dadurch in der Summe für die Gemeinde ein verändertes Messbetragsvolumen gegenüber dem alten Recht ermittelt wurde. Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat ein Transparenzregister für jede Gemeinde im Land veröffentlicht und hierbei die aufkommensneutralen Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B den Gemeinden mitgeteilt. In der Gemeinde Daldorf steigt der bisherige Hebesatz bei der Grundsteuer A von 370 % auf 378 % und bei der Grundsteuer B von bisher 390 % auf 437 %. Bei der Festsetzung dieser neuen Hebesätze wird ein gleiches Grundsteueraufkommen in der Gemeinde generiert. Es werden jedoch einige

Bearb. durch:

Grundstücke höher und andere Grundstücke wiederum niedriger gegenüber dem alten Recht belastet. Seitens der Verwaltung wird allen amtsangehörigen Gemeinden empfohlen, die empfohlenen Hebesätze aus dem Transparenzregister in den Haushaltssummen festzusetzen, um dann im Laufe des kommenden Jahres zu prüfen, ob diese Hebesätze den bisherigen Einnahmestand erreichen oder übersteigen.

B Lars Lorenzen teilt mit, dass ihm eine Entscheidung hierüber schwerfällt, da ihm die Höhe der Be- oder Entlastung gegenüber den bisherigen Veranlagungen für die einzelnen Grundstücke in der Gemeinde nicht ersichtlich ist..

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 auf 378 % und für die Grundsteuer B auf 437 % festzusetzen.

A02.1.1
A01.3.1 f.
Sitzungsakte GV

Abstimmungsergebnis: dafür: 2 dagegen: - Enthaltungen: 2

TOP 8 Haushaltsplanung 2025

b) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Jochen Möller erläutert die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplanes 2025, der sowohl im Ergebnisplan und im Finanzplan mit einem Überschuss abschließt. An Investitionen sind lediglich der Erwerb von beweglichem Vermögen für die Feuerwehr in Höhe von 8.000 €, der Erwerb von beweglichem Vermögen für die Kita in Höhe von 3.000 € sowie die Beschaffung eines Anhängers für den Bauhof mit 5.000 € vorgesehen. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich unter Einbeziehung des Standes aus der Finanzübersicht 2024 zum Jahresende 2025 auf voraussichtlich 1.060.100 € erhöhen. Da die Gemeinde im Jahr 2024 hohe Gewerbesteuererinnahmen erzielt hat, wird voraussichtlich wieder im Haushaltsjahr 2026 eine Finanzausgleichsumlage zu entrichten sein und hierfür dann diese liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Haushalt 2025 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

A02.1.1
A01.3.1 f.
Sitzungsakte GV

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 9 Einwohnerfragestunde 2. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Zuhörer Günter Tüchsen fragt, welche Wegesanierungsmaßnahmen von der Gemeinde im nächsten Jahr geplant sind. Bm Storch antwortet, dass die Unterhaltungsmaßnahmen schwerpunktmäßig an den Wirtschaftswegen durchgeführt werden sollen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer